

DAC-Verordnung Carnuntum **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMNT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/ 2019
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Derzeit besteht im Weinbaugebiet Carnuntum noch nicht die Möglichkeit, regionaltypische Weine mit Herkunftsprofilen zu vermarkten. Dadurch entgeht diesem Gebiet die Erzielung einer höheren Wertschöpfung durch derartige Weine.

Ziel(e)

Mit der Verordnung „Carnuntum DAC“ soll auch in diesem Gebiet die Möglichkeit zur Vermarktung von DAC-Weinen eröffnet werden. Die Produktspezifikationen sollen die regionalspezifischen Besonderheiten der Weine in diesem Gebiet widerspiegeln.

Inhalt

Carnuntum DAC hat zumindest zu 2/3 aus Chardonnay, Weißburgunder und Grüner Veltliner bzw. Zweigelt oder Blaufränkisch zu bestehen; darüber hinaus ist die Verwendung sämtlicher für Qualitätswein zugelassenen Rebsorten möglich.

Es erfolgt eine Einteilung in Gebietsweine, Ortsweine und Riedenweine.

In Hinblick auf den Ortswein werden sogenannte „Ortsappellationen“ nach romanischem Vorbild eingeführt. Es dürfen nicht mehr sämtliche Gemeinden am Etikett angegeben werden, sondern nur mehr die bekannten Weinbaugemeinden, wobei die umliegenden Gemeinden ortsübergreifend integriert werden.

Bei Qualitätsweinen aus Trauben aus dem Weinbaugebiet Carnuntum, die nicht als Carnuntum DAC in Verkehr gebracht werden, dürfen keine näheren geographischen Angaben als das Bundesland verwendet werden. Dazu korrespondierend ist eine Weingesetznovelle vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Keine

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen

Für Weinhändler und Produzenten fallen keine zusätzlichen Kosten an (keine Einhebung eines Kapsel- oder sonstigen Beitrages).

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die geplanten Rechtsvorschriften gründen sich auf bestehende Ermächtigungen im Recht der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt.